

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Hebammen

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

e-mail / Fax: \_\_\_\_\_

### An die anordnende Behörde:

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Tiefbau - Straßenverkehrsbehörde  
Rundestr. 6  
30161 Hannover  
e-mail: [66.12.aus@hannover-stadt.de](mailto:66.12.aus@hannover-stadt.de)

Öffnungszeiten:  
Mo - Di - Do - Fr 08.30 bis 13.00 Uhr  
mittwochs: geschlossen  
Tel.: 168 – 31215  
Fax: 168 - 31252

Es wird für folgendes Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung zum Parken gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) beantragt (Bitte Kennzeichen angeben):

\_\_\_\_\_

### Hinweise

- Zur Bearbeitung des Antrages ist der Nachweis über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ erforderlich (Bitte Kopie beilegen) oder die Bestätigung des Gesundheitsamtes, dass Sie als freiberufliche Hebamme dort gemeldet sind
- Die Jahresgebühr beträgt 25,50 € (hierzu erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid) – Stand: Januar 2018 -

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift